

Beitragstabelle

zum Besuch der KreativitätsGrundschulen Berlin-Karlshorst, Berlin-Treptow und Berlin-Friedrichshain:

Jahresbrutto- einkommen	Monatsbeitrag zum Schulgeld					Zusatzbeitrag für besondere Leistungen	Monatsbeitrag gesamt 1. Kind
	1. Kind 100 %	2. Kind 75 %	3. Kind 50 %	4. Kind 25 %	5. Kind frei		
unter 15.401,00 €	50,00 €	37,50 €	25,00 €	12,50 €	0,00 €	70,00 €	120,00 €
ab 15.401,00 €	100,00 €	75,00 €	50,00 €	25,00 €	0,00 €	70,00 €	170,00 €
ab 29.421,00 €	160,00 €	120,00 €	80,00 €	40,00 €	0,00 €	70,00 €	230,00 €
ab 36.420,00 €	190,00 €	142,50 €	95,00 €	47,50 €	0,00 €	70,00 €	260,00 €
ab 42.180,00 €	220,00 €	165,00 €	110,00 €	55,00 €	0,00 €	70,00 €	290,00 €
ab 69.540,00 €	260,00 €	195,00 €	130,00 €	65,00 €	0,00 €	70,00 €	330,00 €
ab 79.620,00 €	290,00 €	217,50 €	145,00 €	72,50 €	0,00 €	70,00 €	360,00 €

Regelungen für Schulgeldernäßigungen

Das Schulgeld wird gemindert um 25 % für ein erstes Geschwisterkind, 50 % für ein zweites, 75 % für ein drittes und 100% für alle weiteren, sofern die Kinder gleichzeitig Schulen des Schulträgers besuchen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir an allen unseren Schulen gemäß § 7 Abs. 4 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland keine "Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern" vornehmen. Die Aufnahme an unseren Schulen erfolgt "einkommensblind".

Die Schulgelddhöhe ist abhängig von den Einkommensverhältnissen der Elternhäuser. Auf Antrag und unter Nachweis der Besitzverhältnisse sind eine Ermäßigung oder ein Erlass des Schulgeldes oder/und des Zusatzbeitrages möglich.